



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für sportliches Großkaliberschießen mit Sitz in
D-33098 Paderborn
Landesverband Baden-Württemberg



Hygienekonzept Veranstaltungsbereich

CoronaVO vom 25.06.2021

Erstellt am 02.02.2022

**Verantwortlicher für die Einhaltung dieses Konzepts bei der Veranstaltung
am 05. – 06.03.2022 ist:
LREF M.Bräuning im LV Baden-Württemberg**

Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung und dient damit der Information der Teilnehmer im Vorfeld betreffend eine sichere Durchführung dieser Veranstaltung.

Den Anordnungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei nicht Einhaltung wird der Schütze vom Wettkampf ausgeschlossen und von der Veranstaltung verwiesen!

Das Hygienekonzept gilt für alle Personen, die den Veranstaltungsort betreten wollen (Schützen, Aufsichten, Begleitpersonen, Gäste, Zuschauer)

2G Plus-Regelung

Der Veranstaltungsort darf nur von Personen betreten werden die genesen oder vollständig geimpft (14 Tage nach 2.Impfung) sind. Der Nachweis für Genesung oder Impfung ist vom Teilnehmer zu erbringen. Personen deren Genesung oder Impfung länger als 3 Monate her ist, müssen einen negativen Schnell-Test oder PCR-Test vorlegen. Ausgenommen davon sind Personen mit Booster-Impfung.

2G-Nachweis, Tests, Anmeldung

Vorort werden kostenlose Antigen-Schnelltests (nur Nasenabstrich) angeboten. Testnachweise von offiziellen Teststellen sind nur zulässig, wenn der Name vermerkt ist und die Gültigkeitsdauer (24 Stunden) nicht überschritten wurde. Private Selbsttests werden nicht akzeptiert. Zur Identifikation des 2G-Nachweises bekommt jede Person ein farbiges Bändchen um das Handgelenk. Wer am Veranstaltungsort kein Bändchen trägt, wird zur Anmeldung verwiesen. Impf- und Genesenennachweise müssen in digital auslesbarer Form (QR-Code) vorgelegt werden, sowie ein Amtlicher Ausweisdokument.

Die Anwesenheit muss entweder mit der Luca-App über den ausliegenden QR-Code oder über ein Datenerhebungsformular (handschriftlich ausfüllbar) registriert werden. Beim Verlassen des Veranstaltungsortes muss sich jeder abmelden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen muss sich jeder täglich erneut anmelden.

Auf dem Gelände des Veranstaltungsortes muss eine FFP2-Maske getragen werden. Die Maske ist bis zur Einnahme des Startplatzes auf dem Schießstand zu tragen. Begleitpersonen, Zuschauer und Gäste müssen dauerhaft eine Maske tragen. Aufsichtspersonen müssen die Maske bei unterschreiten des Mindestabstandes von 1,5 Meter tragen.

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten.

An der Eingangstüre des Veranstaltungsortes werden Hinweise zum richtigen Verhalten aufgehängt, sowie auch die aktuell gültige Hygieneverordnung.

Im Eingangsbereich des Veranstaltungsortes wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Jeder muss die Hände desinfizieren.

Auf den Toiletten des Veranstaltungsortes wird jeweils ein Hinweis „Hände richtig waschen“ ausgehängt und Papiertücher, Desinfektionsmittel und Seife zur Verfügung gestellt. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.

Bei Weitergabe von Waffen und Utensilien müssen diese vorher und nachher vom Eigentümer desinfiziert werden.

Kleidungsstücke, auch Warnwesten dürfen nicht getauscht werden

Begrüßungen wie Handschlag und/oder Umarmungen sind zu unterlassen.

Die Hygieneverordnung für die Gaststätte regelt der jeweilige Betreiber.

Gesetzlich durchführend ist BDMP e.V. – Landesverband Baden-Württemberg (09), Fliederweg 19, 68775 Ketsch